



## Förderung für Neubau auf Weinberg Campus

Den Zuwendungsbescheid für den Neubau des „Business Development Centers“ (BDC) auf dem Weinberg Campus in Halle (Saale) haben Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt und der Technologiepark-Geschäftsführer Dr. Ulf-Marten Schmieder am 3. Dezember entgegengenommen. Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Sven Schulze überreichte den Bevolligungsbescheid für den Neubau, der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit 56,1 Millionen Euro vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt gefördert wird.

Auf einer Gesamtfläche von 9250 Quadratmetern entstehen 30 Labore und 65 Büros sowie etwa 1000 Quadratmeter große Gemeinschaftsflächen. Nach der Fertigstellung soll das Gebäude vollständig an junge Technologieunternehmen aus den Bereichen Life Science, Health Technologies und Green Economy vermietet werden. Dies umfasst unter anderem Innovationsfelder der Bio- und Pharmatechnologie, der Biomedizin und Medizintechnik, der Bioökonomie und Chemie, der Kreislaufwirtschaft und Umwelttechnik sowie der Agrartechnologie.

„Der Weinberg Campus ist das Aushängeschild für das moderne, zukunftsorientierte Halle. Mehr als 6000 Beschäftigte, 100 ansässige Unternehmen, mehr als 300 Start-ups seit der Gründung – diese Zahlen sprechen für sich“, sagt Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt. „Hier hat sich ein einzigartiges Ökosystem entwickelt. Und dieses Ökosystem erweitern wir permanent.“ Dabei ist das BDC das größte der aktuell drei Neubauprojekte. Für den auf die Ansiedlung und Unterstützung von Start-ups spezialisierten Erweiterungsbau des Innovation Hub konnte bereits Anfang September Richtfest gefeiert werden; Gesamtinvestition: 17 Millionen Euro. Zudem ist der auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ausgerichtete Neubau des „Center for Sustainable Materials and Energy“ (CSME) geplant. Der Fördermittelbescheid liegt seit Anfang Juli vor; investiert werden insgesamt mehr als 70 Millionen Euro.

## INHALT

**Das Jahr 2025 in Bildern**  
Blick auf prägende Ereignisse und Projekte **Seiten 2 und 3**

**Neues Quartier auf alter Brache**  
Stadtrat beschließt Umgestaltung des „Alten Schlachthofs“ **Seite 5**

**Bekanntmachungen**  
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 6**



## Lichterglanz im Advent

Kunst, Kultur und Kulinarisches können Gäste der halleschen Weihnachtsmärkte derzeit an verschiedenen Standorten genießen. Nach einer kurzen Pause am 24. und 25. Dezember öffnet der Wintermarkt vom 26. Dezember bis 6. Januar seine Pforten. Informationen zum Programm und den einzelnen Märkten finden sich im Internet unter: [weihnachtsmarkt.halle.de](http://weihnachtsmarkt.halle.de)

Foto: Thomas Ziegler

## Liebe Hallenserinnen, liebe Hallenser,

*seit neun Monaten habe ich die Ehre, Oberbürgermeister unserer schönen Stadt Halle (Saale) – meiner Heimatstadt – sein zu dürfen. Ganz ehrlich, es kommt mir bei na so vor, als seien es schon viele Jahre. Warum? Die Tage, Wochen und Monate seit meinem Amtsantritt am 26. März dieses Jahres erlebe ich als extrem „verdichtete Zeit“: mit täglich neuen Eindrücken, mit zahllosen wunderbaren und spannenden Begegnungen und Gesprächen mit Ihnen, liebe Hallenserinnen und Hallenser. Die dazu beitragen, gute Lösungen für unsere Stadt zu finden und entsprechende Entscheidungen zu treffen.*

*Unstrittig ist, wir stehen vor enormen Herausforderungen. Über allem steht die sehr komplizierte Finanzlage, die kaum Spielraum erlaubt und auch unsere Stadt – wie vielen anderen Kommunen im gesamten Bundesgebiet – hart trifft. Hinzu kommen vielfältige Aufgaben – ob Transformation, Fachkräftemangel oder internationale Unsicherheiten. In diesem Zusammenhang verhehle ich auch nicht: Die jüngst getroffene Entscheidung der Landesregierung, den Neubau einer Justizvollzugsanstalt nicht in Halle (Saale), sondern in Weißenfels zu errichten, hat mich sehr enttäuscht. Auch und vor allem, weil ich sie rein fachlich und inhaltlich für grundfalsch halte.*

*Dennoch bin ich überzeugt: Halle (Saale) ist auf einem sehr guten Weg – gleich mehrere aktuelle Analysen haben dies in diesem Jahr eindrucksvoll bestätigt. So sind wir in einem deutschlandweiten Vergleich zum Sieger gekürt worden – als Stadt mit*

*den besten Voraussetzungen für Gründer und Selbständige. Und wir gehören zu den sich am besten entwickelnden Smart Cities in ganz Deutschland. Nicht zuletzt: Der hallesche Immobilienmarkt mit dem aktuell stärksten Preisanstieg bei Eigentumswohnungen unter allen ostdeutschen Großstädten signalisiert ganz klar, dass unsere Stadt als Ort zum Leben und Arbeiten sowie für Investoren immer attraktiver wird.*



Halle ist auf einem sehr guten Weg – und wird als Ort zum Leben und Arbeiten immer attraktiver.

*Dessau und Leipzig. Ich weiß, dass dies nicht überall auf Verständnis gestoßen ist. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass wir nur gemeinsam als Region Mitteldeutschland stark sein können und zukunftsfähig bleiben.*

*Liebe Hallenserinnen und Hallenser, das neue Jahr steht vor der Tür. Nutzen Sie die verbleibenden Tage der Adventszeit, um noch einmal bewusst innehuzuhalten und die besondere Atmosphäre dieser Wochen zu genießen. Die Weihnachtszeit bietet uns allen eine wunderbare Gelegenheit, die schönen Dinge des Lebens wertzuschätzen – gemeinsame Stunden im Kreise unserer Lieben, herzliche Gespräche mit Familie und Freunden, und die kleinen Freuden, die diese besondere Zeit mit sich bringt.*

*Nehmen Sie sich die Zeit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken: auf die guten und erfreulichen Erlebnisse, die uns Freude bereitet haben, aber auch auf die wertvollen Erfahrungen und schönen Begegnungen, die uns bereichert und geprägt haben. All diese Momente verdienen es, in Erinnerung behalten und wertgeschätzt zu werden.*

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Festtage, erholsame Stunden und einen kraftvollen und gesunden Start in das neue Jahr.*

*Herzlich  
Ihr  
Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)*

Halle (Saale) blickt auf 2025 zurück. Was hat die Stadt in diesem Jahr bewegt, welche wichtigen Projekte wurden fertiggestellt oder angeschoben? Die Amtsblatt-Redaktion gibt einen Überblick über die bedeutendsten und ereignisreichsten Momente:

**1** Hauptstadtplair in Halle: Berliner Architekten haben Ende April den Wettbewerb für die Gestaltung des „Zukunftscentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ am Riebeckplatz gewonnen. Eröffnung soll 2030 gefeiert werden.



**2** Halle hat gewählt: Dr. Alexander Vogt ist der neue Oberbürgermeister der Stadt. In einer Stichwahl Ende Februar konnte er sich gegen Bürgermeister Egbert Geier durchsetzen. Die offizielle Vereidigung fand Ende März im Stadtrat statt.



**3** Kugelstoßen auf dem Markt: Die Werfertage haben im Mai ihre 50. Auflage erfahren. Anlässlich dessen gab es zum Auftakt Kugelstoß-Wettkämpfe am Fuße des Roten Turms. Der „Sandkasten“ blieb den Sommer über als Aufenthaltsfläche erhalten.



**4** Für die Profis von morgen: Das Fußball-Nachwuchsleistungszentrum auf der Silberhöhe ist fertiggestellt. Mit der Schlüsselübergabe Mitte Januar hat die Stadt eines ihrer Mammutprojekte abgeschlossen. Knapp 20 Millionen Euro wurden investiert.



**5** Im Dienste Händels: Florian Amort ist neuer Stiftungsdirektor und Intendant der Händel-Festspiele. Anfang April hat er seinen Dienst angetreten und bereitet nun seine ersten Festspiele vor, die vom 5. bis 14. Juni 2026 stattfinden.



**6** Richtfest im Herzen der Stadt: Halles erste neue Grundschule seit der Wende nimmt Gestalt an. Knapp ein Jahr nach der Grundsteinlegung hat die Stadt Mitte August Richtfest in der Schimmelstraße gefeiert. Die Eröffnung ist zum Schuljahr 2027/28 geplant.





8



9



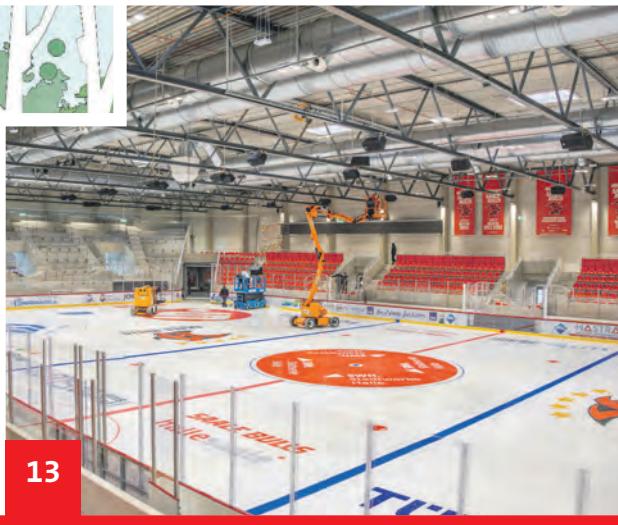
10



11



12



13

**8** Millionen für Riebeckplatz-Viertel: Bund und Land fördern die Umgestaltung und den Umbau des Areals. Förderbescheide wurden im Januar und Februar übergeben. Auch für die Revitalisierung des nahe gelegenen Geländes des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks gab es im Juli Zuschüsse.

**9** Mehr Grün in Halle: Nach einer aufwendigen Neugestaltung ist die Parkanlage am Universitätsring zwischen Geiststraße und Unterberg Ende Oktober zur Nutzung freigegeben worden. 2,3 Millionen Euro hat die Stadt in die Aufwertung der Grünfläche am Alstadtring investiert.

**10** Allzeit gute Fahrt: Die neue Straßenbahngeneration namens TINA (Total Integrierter Niederflurtrieb) ist seit Anfang September probeweise im Liniendienst unterwegs. Insgesamt sollen künftig 17 lange und 39 kurze Fahrzeuge in Halle (Saale) Fahrgäste befördern.

**11** Weinberg Campus wächst: Anfang Juli gab es Fördermittel für ein neues Forschungsgebäude „CSME“; Anfang September wurde Richtfest für den Erweiterungsbau des Innovation Hub gefeiert und Ende September konnte der Forschungsneubau am Max-Planck-Institut eröffnet werden. (siehe auch Seite 1 in diesem Amtsblatt)

**12** Neuer Lernort für Neustadt: Mit dem „Campushaus Neustadt“ entsteht an der Kastanienallee ein innovativer, außerschulischer Lern- und Begegnungsort für 300 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Rund 16 Millionen werden bis 2028 investiert; der Stadtrat hat Ende Mai den Baubeschluss gefasst.

**13** Nach rund eineinhalb Jahren Bauzeit ist Sachsen-Anhalts einzige Eissporthalle Ende Oktober offiziell wieder eröffnet worden. Mehr als 32 Millionen Euro hat die Stadt in den Ausbau des Eisdoms investiert, der auf mehr als 9 700 Quadratmetern Fläche für 3 300 Gäste Platz bietet.

## Ombudsmann ab sofort im neuen Büro

Der ehrenamtliche Ombudsmann für Soziales, Lothar Rochau, ist umgezogen. Ab sofort steht er in seinem neuen Büro, Schmeerstraße 1, Raum 354a, dritte Etage, zu den regulären Sprechzeiten, dienstags von 10 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 13 Uhr, als zentraler Ansprechpartner zu sozialen Angelegenheiten zur Verfügung. Seit November 2017 ist Lothar Rochau, Stadtverwaltungsoberrat außer Dienst, als Ombudsmann für Soziales ehrenamtlich in der Stadt Halle (Saale) tätig.

## Fachbereich Gesundheit zieht um

Zu Beginn des neuen Jahres zieht der Fachbereich Gesundheit an einen gemeinsamen Standort in die Straße der Opfer des Faschismus / Ecke Wilhelm-Külz-Straße. Im Rahmen der Umzugsvorbereitungen entfallen einige offene Sprechstunden, die Mitarbeitenden sind jedoch weiterhin für Nachfragen und nicht aufschiebbare Anliegen erreichbar. Kontakte im Internet unter: [halle.de/verwaltung-stadtrat-stadtverwaltung/verwaltungsorganisation](http://halle.de/verwaltung-stadtrat-stadtverwaltung/verwaltungsorganisation) (Stichwort für die Suche: Gesundheit)

## Neuer Familientreff in Halles Osten

Mit einem Familien-Freizeittreff erweitert der CVJM Familienarbeit e.V. das bereits bestehende Angebot im städtischen Quartierbüro Ost, Delitzscher Straße 143. Immer donnerstags kann im ehemaligen Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Büschdorf von 15 bis 17 Uhr gemeinsam gespielt, gekocht und gebacken werden – kostenfrei und ohne Anmeldung. Informationen zu den Angeboten im Quartierbüro im Internet unter: [halle.de/leben-in-halle/quartierbueros/hallescher-osten](http://halle.de/leben-in-halle/quartierbueros/hallescher-osten)

## Aller guten Dinge sind drei



*Mit der Eröffnung ihrer dritten Bürgerservicestelle am Reileck verkürzt die Stadt Halle (Saale) die Wege für die Einwohnerinnen und Einwohner im Norden und Osten der Stadt und schafft mehr Bürgernähe und -freundlichkeit. Am 1. Dezember wurde der Bürgerservice im neuen Gebäudekomplex auf dem ehemaligen Gravo-Druck-Areal in der Reilstraße 132 offiziell eröffnet. Bürgermeister Egbert Geier (links) und Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt begrüßten die ersten beiden Hallenser, die einen Termin vereinbart hatten. Rund 700 zusätzliche Termine pro Woche können nun vergeben werden – zusätzlich zu den bereits vorhandenen rund 3500 Terminen pro Woche, die am Markt und in Neustadt zur Verfügung stehen. Termine für den neuen Bürgerservice Am Reileck sowie die beiden anderen Bürgerservicestellen Am Marktplatz 1 und Am Stadion 6 in Neustadt können auf der Internetseite der Stadt gebucht werden unter: [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)*

Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Ehejubiläen

#### Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 17.12. Elfriede und Rolf Geyer

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 17.12. Helga und Harry Jeske, Rosemarie und Ludwig Kaaf, am 24.12. Hanni und Joachim Grundmann, Gisela und Manfred Herrmann, am 25.12. Ingeborg und Gerhard Jürgens, am 29.12. Hildegard und Reinhard Becker, Elfriede und Eberhard Bertram, am 31.12. Anna und Hermann Seher, Waltraut und Kurt Köcher, am 6.1. Monika und Wolfgang Kupfernagel, am 10.1. Edith und Dieter Reiher, am 12.1. Helmtraud und Rolf Bauer, am 14.1.

Christel und Gerhard Thamm sowie Erika und Fritz Conrad.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 18.12. Marieta und Eberhard Schülbe, Margit und Manfred Krabel, Elke und Bernd Janke, Helga und Peter Braune, Brigitte und Heinz Schubert, am 22.12. Verena und Helmut Buchholtz, am 23.12. Sigrid und Joachim Eifert, Renate und Gunter Feix, am 24.12. Elsbeth und Manfred Wagner, Brigitte und Michael Seuthe, Eva und Jakob Höllwarth, am 28.12. Rosemarie und Lutz Werner, am 29.12. Birgit und Peter Thomae, am 31.12. Monika und Gerhard Otto Ernst Schumann, Gudrun und Gerhard Ludwig, Hannelore und Dieter Sehling, am 8.1. Julia und Michael Voigt,

am 15.1. Gisela und Gunther Mühlenschulte, Christel und Wolfgang Bageritz sowie Elvira und Rainer Leimert.

#### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 13.12. Brigitte und Fred Bartnik, am 19.12. Christine und Reinhard Böhme, Dagmar und Reinhard Steuding, Linde Wilma und Rainer Zeeb, Sabine und Rainer Tannert, Gerlinde und Wolfgang Meinhardt, Cornelia und Detlef Großwendt, am 20.12. Petra und Wolfgang Riedl, Beate und Edgar Schulz, Sigrid und Roland Arndt, am 27.12. Dagmar und Peter Kaizik, am 30.12. Eva und Ottokar Leckzik, 9.1. Christine und Dieter Dorn, Rosemarie und Peter Thiele sowie am 10.1. Sabine und Zoltan Toth.

Fortsetzung auf Seite 16

## AMTSBLATT

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
3. Dezember 2025  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
16. Januar 2026.  
Redaktionsschluss: 7. Januar 2026

**Verlag:**  
Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Steffen Schulle  
Telefon: 0345 565-2116  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
10.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum und in der Tourist-Information. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Interessierte schicken dafür eine E-Mail an: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Alle Auslegeorte stehen im Internet unter: [amtsblatt.halle.de](http://amtsblatt.halle.de)

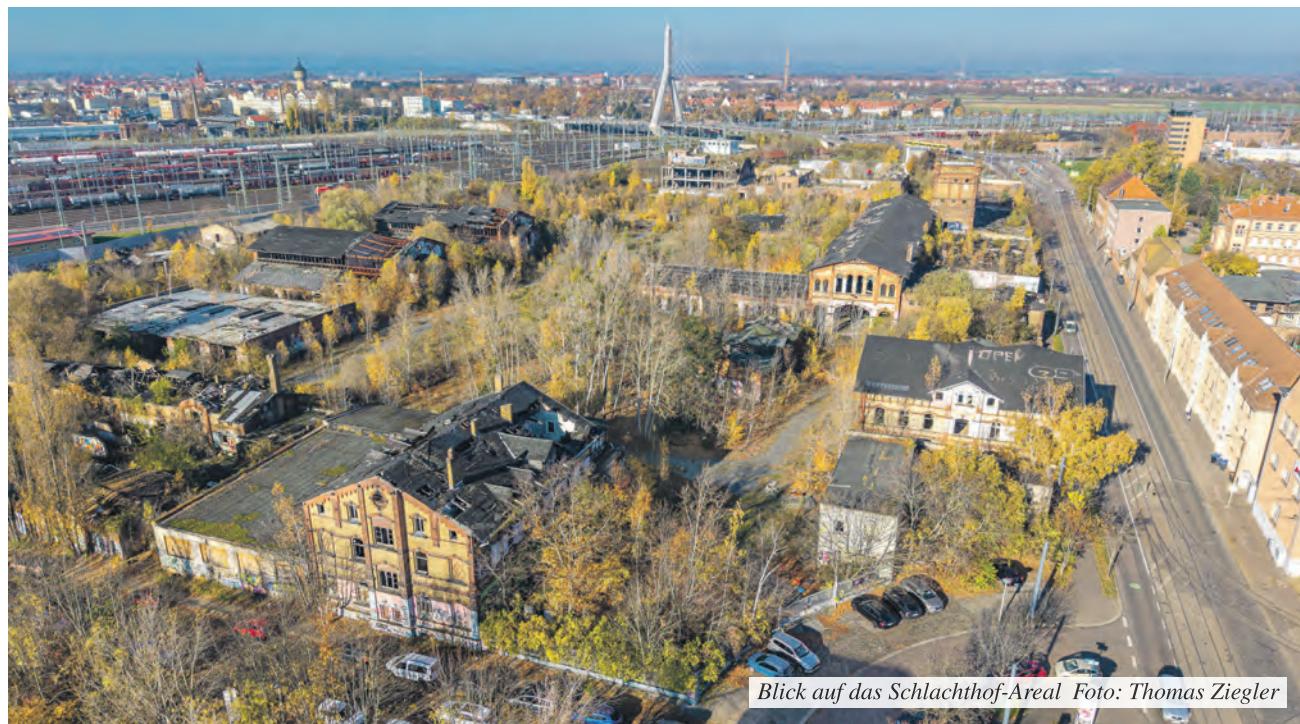


## TERMIN

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



## Neues Quartier auf alter Brache

**Stadtrat beschließt Umgestaltung des Areals „Alter Schlachthof“**

Nach mehr als 30 Jahren Leerstand erfährt eines der markantesten Industriearale der Stadt eine neue Nutzung: der alte Schlachthof in der Freimfelder Straße. Im Oktober hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 205 „Alter Schlachthof“ für das rund 7,4 Hektar große Gebiet aufzustellen. Ziel ist es, die innerstädtische Brachfläche zu entwickeln und zugleich Wohnraum sowie Arbeitsplätze in zentraler Lage zu schaffen.

Dies liegt auch im Interesse des derzeitigen Eigentümers. Er will die Flächen im Norden für Einzelhandel – Lebensmittel und Drogeriebedarf – und die Bereiche im Süden für Wohnnutzung herrichten. Zudem soll von der Ostrauer Straße bis zur Reideburger Straße ein zentraler Fuß- und Radweg angelegt werden, der das Quartier Freimfelde mit dem Schlachthof-Areal verbindet.

Das Gebiet um den alten Schlachthof, der auf der „Roten Liste“ gefährdeter Baudenkmale steht, liegt bereits seit Anfang der 1990er Jahre brach. Die existierenden Gebäude wie die denkmalgeschützten Ziegelbauten im Rundbogenstil und die eindrucksvollen Hallenbauten stammen noch aus der Zeit um die Wende zum 19. Jahrhundert, befinden sich jedoch in einem desolaten Zustand. Vandalismus, Brände und Verfall haben dem Ensemble zugesetzt. Nun sollen die bestehenden Baudenkmäler gerettet und in das neue Gesamtkonzept eingebettet werden, beispielsweise die charakteristische Durchgangshalle samt Turm.

Bei der Entwicklung des Areals müssen neben Belangen des Denkmalschutzes unter anderem auch Auswirkungen auf das Klima sowie die Verkehrsplanung berücksichtigt werden. So ist im Sinne des Klimaschutzes vorgesehen, bei den Neubauten die Dächer,

Fassaden und Stellplätze zu begrünen. Darüber hinaus soll die Nutzung von Solarenergie zur Wärme- und Stromerzeugung geprüft werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Gestaltung der Aufenthaltsbereiche und möglicher neuer Spielflächen.

Mit dem nun gefassten Aufstellungsbeschluss beginnt die Bauleitplanung. Als nächste Schritte folgen die Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung. Erst danach kann der Stadtrat den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan fassen. Zudem muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 205 „Alter Schlachthof“ finden sich in diesem Amtsblatt auf Seite 16. Weitere Informationen im Internet unter: [halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/bauleitplanung](http://halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/bauleitplanung)

## Halle (Saale) beseitigt „Graue Flecken“

**Fördermittel für Glasfaserausbau auf der Ziegelwiese und in Halle-Ost**

Schnell, stabil, sicher – die Vorteile von Glasfaser im Vergleich zu Kupferkabel liegen auf der Hand. Deshalb investiert die Stadt Halle (Saale) in den weiteren Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur. Mit der hunderprozentigen finanziellen Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt können nun gleich zwei Projekte umgesetzt werden. Die entsprechenden Fördermittelbescheide hat Sachsen-Anhalts Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Dr. Lydia Hüskens, am 3. Dezember an Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt, überreicht.

Demnach werden knapp 1,5 Millionen Euro für die Erschließung von mehr als 600 unversorgten Adressen im Osten Halles bewilligt, wo laut Markterkundungsverfahren in den nächsten Jahren kein eigenwirtschaftlicher Ausbau zu er-

warten ist. Die Ausschreibung der Ausbauarbeiten läuft bereits. Die Frist endet im Januar 2026.

Mit rund 474 000 Euro soll die Ziegelwiese auf der Peißnitz mit einem dauerhaften Glasfasernetz erschlossen werden. „Ziel ist, einen Einsatz der Technik zum kommenden Laternenfest zu ermöglichen. Dies spart langfristig Kosten durch den Wegfall teurer temporärer Netzlösungen und erhöht die Aufenthaltsqualität vor Ort“, sagt Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt. Zur Verbesserung der Infrastruktur ist außerdem die Errichtung von vier multifunktionalen Laternenmasten geplant, die für eine bessere Beleuchtung sorgen und die Grundlage für künftige digitale Funktionen bieten, beispielsweise für die Integration von WLAN-Zugangspunkten.

„Die Stadt lässt beim Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur nicht nach. Diese beiden Projekte zeigen das beispielhaft“, so Dr. Vogt. Erst im September dieses Jahres hat die Stadt – im Beisein von Dr. Lydia Hüskens – eine Kooperationsvereinbarung mit fünf Telekommunikationsunternehmen unterzeichnet. Diese verpflichten sich darin, schrittweise ab 2026 eigenwirtschaftlich – also ohne staatliche Fördermittel – Glasfaseranschlüsse auszubauen.

„Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 alle Haushalte und Unternehmen mit Glasfaser zu versorgen“, so der Oberbürgermeister. „Denn Glasfaser ist kein Luxus – es ist die Grundlage für mobile Arbeiten, für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, moderne Bildung und Lebensqualität in unserer Stadt.“

## Stadt prüft Satzung für Gesundbrunnen

Die Stadt Halle (Saale) lässt derzeit die Erhaltungssatzung Nr. 55 für die Gartenstadt Gesundbrunnen überprüfen und stellt im Internet die Präsentation des aktuellen Arbeitsstands zur Verfügung, die bei einer öffentlichen Veranstaltung im November vorgestellt wurde. Mit der seit 2004 gelgenden Erhaltungssatzung soll die prägende, besondere städtebauliche Siedlungsstruktur und das Erscheinungsbild der in den 1920er und 30er Jahren im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus entstandenen Wohnsiedlung bewahrt werden. Durch veränderte und neue Anforderungen für das Leben und Wohnen in der Gartenstadt haben sich nun mehr vielfältige Fragestellungen für die künftige Siedlungsentwicklung ergeben. Mit der Überprüfung der Satzung unter Beteiligung der Einwohnerschaft setzt die Stadt einen Stadtratsbeschluss aus Mai 2024 um. Der aktuelle Arbeitsstand kann eingesehen werden im Internet unter: [halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/stadterneuerung/erhaltungssatzungen](http://halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/stadterneuerung/erhaltungssatzungen)

## Wichtiges Signal für Gleichstellungsarbeit

Den 4. Gleichstellungsaktionsplan hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner November-Sitzung beschlossen und damit ein wichtiges Signal für die konsequente Weiterentwicklung der kommunalen Gleichstellungsarbeit gesetzt. Der neue Aktionsplan basiert auf einem umfassenden Beteiligungsprozess, in den zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Politik, Stadtgesellschaft, Verbänden, Initiativen und Einrichtungen eingebunden waren. Ihre Beiträge und Perspektiven flossen in die Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs ein, der zentrale Handlungsfelder wie Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Schutz vor Diskriminierung sowie Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen adressiert.

## Plastik wechselt vom Teich in die Passage

Die Figurengruppe „Sportliche Übung“ des Bildhauers Rudolf Hilscher hat die Stadt jetzt an einem neuen Standort in der Neustädter Passage aufgestellt. Das Kunstwerk stand über viele Jahre am Kleinen Teich in Neustadt. Dort war es bereits 2023 durch Vandalismus beschädigt worden. Nach der erneuten, massiven mutwilligen Beschädigung Ende Februar dieses Jahres hat der Fachbereich Kultur in Abstimmung mit der Denkmalpflege die Neustädter Passage, auf Höhe der Scheibe C, als neuen Standort für die Bronzeplastik ausgewählt. Dort fügt sich die „Sportliche Übung“ in die Gestaltung der Fußgängerpassage ein. Vor der „Passage 13“ befindet sich zudem mit „Turnende Kinder“ seit 2023 eine weitere Arbeit von Rudolf Hilscher. Die Stadt hat insgesamt 9 600 Euro in die Restaurierung und Aufstellung auf einem neuen Sockel investiert.

# Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

**Stadtrat vom 26. November 2025**

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 8.4 Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung),**  
Vorlage: VIII/2025/01359

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) mit folgenden Änderungen:

1. § 4 wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:  
Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Rettungshunden, die in einer von der Kommune anerkannten Rettungshundestaffel tätig sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines entsprechenden Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden.
2. § 5 Abs. 3 wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.
3. § 5 Abs. 5 (neu: Abs. 4) wird wie folgt geändert: Für das Halten von Hunden nach § 3 Abs. 3 bis 5 sind die Absätze 1 bis 3 nicht anwendbar.

**zu 8.5 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer,**  
Vorlage: VIII/2025/01357

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

**zu 8.7 Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale),**  
Vorlage: VIII/2025/00883

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale).“

**zu 8.8 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VIII/2025/01410

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).

**zu 8.13 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau (VII/2019/00008),**  
Vorlage: VIII/2025/01659

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss „Gewerbegebiet Tornau“ (Vorlage VII/2019/00008) vom 25.09.2019 aufzuheben.

2. Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen einer Gewerbeblächenpotentialanalyse in der Stadt Halle (Saale), welche durch die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalekreis mbH durchgeführt wird, auch die Erschließung eines Gewerbegebietes in Halle-Tornau unter Einbeziehung des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ untersucht wird. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat als Grundlage für die Entscheidung über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes für ein Industrie- und Gewerbegebiet am Standort Halle-Tornau zur Verfügung gestellt.

**zu 8.14 Betrauungsakt mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,**  
Vorlage: VIII/2025/01561

### Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den anliegend im Entwurf beigefügten Betrauungsakt mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH abzuschließen.

**zu 8.15 Vierter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2025-2028,**  
Vorlage: VIII/2025/01672

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Vierten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) für 2025-2028. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Stadtrat die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.

**zu 8.16 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,**  
Vorlage: VIII/2025/01882

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

Geldspende der Kälte-Technik GmbH in Höhe von 2.000,00 EUR für die Grundschule Neumarkt (PSP-Element 1.21101.27 Grundschulen – Grundschule Neumarkt)

des Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

**zu 8.17 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Immobilien (GS Innenstadt TH/ Hort (Schimmelstr.)),**  
Vorlage: VIII/2025/01873

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101057.700 GS Innenstadt TH/ Hort (Schimmelstr.) (HHPL Seiten 959, 1203, 1224) Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.780.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
PSP-Element 8.21801016.700  
KGS „U. v. Hütten“ WTH-Zentrum (HHPL Seiten 1016, 1205, 1225)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.780.000 EUR.

**zu 8.18 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2024,**  
Vorlage: VIII/2025/01710

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 2.248.295.560,59 EUR. Der Fehlbetrag in Höhe von 56.672.154,96 wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Teil des Fehlbetrages wird aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.890.714,36 EUR gedeckt. Somit entsteht ein Fehlbetragsvortrag in Höhe von 37.781.440,60 EUR.

2. Der Stadtrat erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 die Entlastung.

**zu 8.19 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal - Grundstücksentwässerungssatzung,**  
Vorlage: VIII/2025/01686

### Beschluss:

Der Stadtrat der Halle (Saale) beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverban-

des Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

**zu 8.20 Neuabschluss des Konzessionsvertrages über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Halle (Saale) mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH und Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal und der Stadt Halle (Saale) zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung,**  
Vorlage: VIII/2025/01737

### Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Halle (Saale) mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) ab dem 1. Januar 2026 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2045. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Konzessionsvertrag abzuschließen.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal und der Stadt Halle (Saale) zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung ebenfalls bis zum 31. Dezember 2045. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Änderungsvereinbarung abzuschließen.

**zu 8.21 Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale),**  
Vorlage: VIII/2025/01655

### Beschluss:

1. Der Stadtrat verzichtet auf einen Variantenbeschluss.  
2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch der Sporthalle, die Sanierung des Schulgebäudes mit anschließender Mensa sowie die Erweiterungsneubauten für Verwaltung und Nebenräume der Speisenversorgung der Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ am Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 17.152.600,00 € brutto.

**zu 8.22 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VIII/2025/01115

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Dritte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [www.halle.de/sitzungstermine](http://www.halle.de/sitzungstermine)

**zu 8.23 Neuberufung der Mitglieder des Bildungsbeirates Halle (Saale),**  
Vorlage: VIII/2025/01658

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Bildungsbeirates für die Berufungsperiode 10/2021-09/2025 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beruft folgende Institutionen für den Zeitraum bis zum 31.12.2029 als Mitglieder des Bildungsbeirates Halle (Saale):
  - Agentur für Arbeit Halle
  - Bürgerstiftung Halle
  - Deutscher Gewerkschaftsbund Region Halle-Dessau
  - Franckesche Stiftungen
  - Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
  - Handwerkskammer Halle
  - Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
  - Jobcenter Halle
  - Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
  - Landesschulamt
  - LIGA der freien Wohlfahrtspflege
  - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
  - Netzwerk freier Schulen
  - Netzwerk Umweltbildung
  - science2public e.V. – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation
  - Stadt Halle (Saale) – Geschäftsbereich Bildung und Soziales
  - Stadt Halle (Saale) – Geschäftsbereich Kultur und Sport
  - Stadt Halle (Saale) – Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit
  - StadtElternRat
  - StadtElternvertretung
  - Stadtjugendring
  - StadtSchülerRat
  - Stadtsportbund Halle e.V.
  - Vertretung des Behindertenbeirates Halle (Saale)
3. Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat zukünftig im zweijährlichen Rhythmus zur Arbeit des Bildungsbeirates.

**zu 10.1 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) Besetzung von ständigen Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VIII/2025/01896

**Beschluss:**

Aufgrund des Eintritts des Stadtrates Thomas Schied in die Fraktion Die Linke ergeben sich geänderte Zugriffsrechte bei der Besetzung von ständigen Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

Die gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom Stadtrat gebildeten 11 ständigen Ausschüsse weisen alle 11 stimmberechtigte Mitglieder auf. Bei der nach der durch § 47 Abs. 1 KVG LSA vorgegebenen Verteilung der Sitze nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bitten wir um Auslosung der noch zu vergebenen Sitze, die nach der Verteilung nach den ganzen Zahlen noch übrigbleiben.

1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)

2. Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF (Vergabeausschuss)	AfD-Stadtratsfraktion	Udo Nistripke Alexander Rau Martin Sehrndt	7. Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
3. Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss)	CDU-Stadtratsfraktion	Christoph Bergner Ulrike Wünscher		
4. Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	Faktion Die Linke	Bodo Meerheim Katja Müller		
5. Bildungsausschuss	SPD-Fraktion	Eric Eigendorf		
6. Rechnungsprüfungsausschuss	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Mario Lochmann	AfD-Stadtratsfraktion	Iris Frühling
7. Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	VOLT / MitBürger	Friedemann Raabe	Andreas Heinrich	
8. Sportausschuss	FDP / FREIEN WÄHLER	Tim Kehrwieder	Olaf Schöder	
9. Kulturausschuss	CDU-Stadtratsfraktion		Guido Haak	
10. Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	Faktion Die Linke		Jan Riedel	
11. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	SPD-Fraktion		Ute Haupt	
<b>1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)</b>	<b>4. Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung</b>	<b>5. Bildungsausschuss</b>	<b>8. Sportausschuss</b>	<b>9. Kulturausschuss</b>
AfD-Stadtratsfraktion Halle Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Hauptsache Halle, Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Carsten Heym Alexander Rau Thorben Vierkant	Carsten Heym Alexander Rau Thorben Vierkant	Carsten Heym Alexander Rau Thorben Vierkant	Carsten Heym Alexander Rau Thorben Vierkant	Carsten Heym Alexander Rau Thorben Vierkant
CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion
Christoph Bernstiel Guido Haak	Christoph Bernstiel Guido Haak	Christoph Bernstiel Guido Haak	Christoph Bernstiel Guido Haak	Christoph Bernstiel Guido Haak
Faktion Die Linke Katja Müller	Faktion Die Linke Katja Müller	Faktion Die Linke Katja Müller	Faktion Die Linke Katja Müller	Faktion Die Linke Katja Müller
SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Melanie Ranft VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe FDP / FREIEN WÄHLER Andreas Silbersack	Melanie Ranft VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe FDP / FREIEN WÄHLER Andreas Silbersack	Melanie Ranft VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe Hauptsache Halle Andreas Silbersack	Melanie Ranft VOLT / MitBürger Friedemann Raabe Hauptsache Halle Andreas Silbersack	Melanie Ranft VOLT / MitBürger Friedemann Raabe Hauptsache Halle Andreas Silbersack
2. Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF (Vergabeausschuss)	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion
AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion Hauptsache Halle	Fraktion Die Linke Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange	Fraktion Die Linke Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange	Fraktion Die Linke Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange	Fraktion Die Linke Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange
Carsten Heym Torsten Radtke Thorben Vierkant	Carsten Heym Torsten Radtke Thorben Vierkant	Carsten Heym Torsten Radtke Thorben Vierkant	Carsten Heym Torsten Radtke Thorben Vierkant	Carsten Heym Torsten Radtke Thorben Vierkant
CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion
Hans-Joachim Berkes Jörg Erdack	Hans-Joachim Berkes Jörg Erdack	Hans-Joachim Berkes Jörg Erdack	Hans-Joachim Berkes Jörg Erdack	Hans-Joachim Berkes Jörg Erdack
Faktion Die Linke Dirk Gernhardt	Faktion Die Linke Dirk Gernhardt	Faktion Die Linke Dirk Gernhardt	Faktion Die Linke Dirk Gernhardt	Faktion Die Linke Dirk Gernhardt
SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Christian Feigl VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe Hauptsache Halle	Christian Feigl VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe Hauptsache Halle	Christian Feigl VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe Hauptsache Halle	Christian Feigl VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe Hauptsache Halle	Christian Feigl VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe Hauptsache Halle
<b>3. Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss)</b>	<b>6. Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>7. Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss</b>	<b>8. Sportausschuss</b>	<b>9. Kulturausschuss</b>
AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion Hauptsache Halle	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Hauptsache Halle, Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Carsten Heym Torsten Radtke Thorben Vierkant	Carsten Heym Birgit Marks	Carsten Heym Birgit Marks	Carsten Heym Birgit Marks	Carsten Heym Birgit Marks
CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion
Hans-Joachim Berkes Jörg Erdack	Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange	Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange	Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange	Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange
Faktion Die Linke Dirk Gernhardt	Faktion Die Linke Hendrik Lange	Faktion Die Linke Hendrik Lange	Faktion Die Linke Hendrik Lange	Faktion Die Linke Hendrik Lange
SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Christian Feigl VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe Hauptsache Halle	Christian Feigl VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe Hauptsache Halle	Christian Feigl VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe Hauptsache Halle	Christian Feigl VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe Hauptsache Halle	Christian Feigl VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe Hauptsache Halle
<b>10. Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung</b>				
AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion Hauptsache Halle	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion Hauptsache Halle	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion Hauptsache Halle	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion Hauptsache Halle	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion Hauptsache Halle
Carsten Heym Birgit Marks	Carsten Heym Birgit Marks	Carsten Heym Birgit Marks	Carsten Heym Birgit Marks	Carsten Heym Birgit Marks
CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion	CDU-Stadtratsfraktion
Hans-Joachim Berkes Jörg Erdack	Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange	Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange	Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange	Hans-Joachim Berkes Hendrik Lange
Fraktion Die Linke Hendrik Lange	Fraktion Die Linke Hendrik Lange	Fraktion Die Linke Hendrik Lange	Fraktion Die Linke Hendrik Lange	Fraktion Die Linke Hendrik Lange
SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Claudia Schmidt Patricia Fromme	Claudia Schmidt Patricia Fromme	Claudia Schmidt Patricia Fromme	Claudia Schmidt Patricia Fromme	Claudia Schmidt Patricia Fromme
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Mario Gringer Mario Kerzel	Mario Gringer Mario Kerzel	Mario Gringer Mario Kerzel	Mario Gringer Mario Kerzel	Mario Gringer Mario Kerzel
VOLT / MitBürger Hauptsache Halle	VOLT / MitBürger Hauptsache Halle	VOLT / MitBürger Hauptsache Halle	VOLT / MitBürger Hauptsache Halle	VOLT / MitBürger Hauptsache Halle
Andreas Silbersack	Andreas Silbersack	Andreas Silbersack	Andreas Silbersack	Andreas Silbersack

CDU-Stadtratsfraktion  
 Hans-Joachim Berkes  
 Ulrike Wünscher  
 Fraktion Die Linke  
 Dirk Gernhardt  
 Thomas Schied  
 SPD-Fraktion  
 Eric Eigendorf  
 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
 Wolfgang Aldag  
 VOLT / MitBürger Ferdinand Raabe  
 Hauptsache Halle Mario Kerzel

**11. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung**  
 Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale),  
 Fraktion Hauptsache Halle,  
 Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

AfD-Stadtratsfraktion Olaf Böhlke  
 CDU-Stadtratsfraktion Alexander Raue  
 Jörg Erdsack  
 Daniel Petzold  
 Fraktion Die Linke Patricia Fromme  
 Thomas Schied  
 SPD-Fraktion Silke Burkert  
 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Claudia Dalbert  
 VOLT / MitBürger Sarah Labusga  
 Hauptsache Halle Andreas Wels  
 FDP / FREIE WÄHLER Tim Kehrwieder

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 23. Oktober 2025**

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 12.1 Vergabebeschluss:**  
**FB 24.1-L-38/2025: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Büromaterial für alle Fachbereiche, Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale),**  
 Vorlage: VIII/2025/01385

**Beschluss:**  
 Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die abschließende Ein-Partner-Rahmenvereinbarung an das Unternehmen H. Kreller GmbH aus Augustsburg zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Gesam bruttosumme von maximal 125.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 zu erteilen.

Bei Ausübung der Verlängerungsoption bis zum 31.12.2027 beträgt die Gesam bruttosumme für 2 Jahre insgesamt maximal 250.000,00 €.

**zu 12.2 Vergabebeschluss:**  
**FB 24.1-L-52/2025: Kauf eines Kommunalfahrzeugs/Geräteträgers für den Fachbereich Umwelt, Abt. Friedhöfe,**  
 Vorlage: VIII/2025/01513

**Beschluss:**  
 Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zum Kauf eines Kommunalfahrzeugs/Geräteträgers für den Fachbereich Umwelt an das Unternehmen Schlotte GmbH aus Leipzig zu einer Bruttosumme von 144.005,52 € zu erteilen.

**zu 12.3 Vergabebeschluss:**  
**FB 24-B-2025-063 - Stadt Halle (Saale) - Neugestaltung Freifläche Jenastift, Garten- und Landschaftsbau,**  
 Vorlage: VIII/2025/01467

**Beschluss:**  
 Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Neugestaltung Freifläche Jenastift – Garten- und Landschaftsbau den Zuschlag an die Firma Alpina AG mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 404.449,19 € zu erteilen.

**zu 12.4 Vergabebeschluss:**  
**FB 24-B-2025-067 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Sporthalle, Grundschule Schimmelstraße, Los 28 - Bodenbelagsarbeiten,**  
 Vorlage: VIII/2025/01367

**Beschluss:**  
 Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Sporthalle, Grundschule Schimmelstraße – Bodenbelagsarbeiten den Zuschlag an die Firma Raumausstatter GmbH mit Firmensitz in Bernburg zu einer Bruttosumme von 301.228,45 € zu erteilen.

**zu 12.5 Vergabebeschluss:**  
**FB 24-B-2025-070 - Stadt Halle (Saale) - Innensanierung Peißnitzhaus, Bundesprogramm -Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- und Förderung des sozialen Zusammenhalts - HLS,**  
 Vorlage: VIII/2025/01512

**Beschluss:**  
 Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Innensanierung Peißnitzhaus, Bundesprogramm - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur und Förderung des sozialen Zusammenhalts - HLS den Zuschlag an die Firma SHS Riedel Heizung/ Sanitär GmbH mit Firmensitz in Sangerhausen zu einer Bruttosumme von 992.145,84 € zu erteilen.

**zu 12.6 Vergabebeschluss:**  
**FB 24-B-2025-073 - Stadt Halle (Saale) - Uferbereich HRV Böllberg/ Nelson e.V. - Erneuerung Ufermauer,**  
 Vorlage: VIII/2025/01544

**Beschluss:**  
 Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e.V. - Erneuerung Ufermauer den Zuschlag an die Firma Grötz Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Kabelsketal OT Schwoitsch zu einer Bruttosumme von 633.369,72 € zu erteilen.

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 29. Oktober 2025**

Nicht öffentlicher Beschluss

**zu 12.1 Vergabebeschluss:**  
**604-L-87a/2025: Instandsetzung der Telekommunikationsanlage im Ratshof und der Feuerwache der Stadt Halle (Saale),**  
 Vorlage: VIII/2025/01850

**Beschluss:**  
 Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Instandsetzung der Telekommunikationsanlage im Ratshof und der Feuerwache der Stadt Halle (Saale) an das Unternehmen Unify Software and Solutions GmbH & Co.KG aus München zu einer Bruttosumme von 464.546,55 € zu erteilen.

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 25. November 2025**

Öffentlicher Beschluss

**zu 6.1 Baubeschluss Gehweg Turmstraße West,**  
 Vorlage: VIII/2025/01648

**Beschluss:**  
 Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der grundhaften Erneuerung des Gehweges Turmstraße West zwischen Thomasiusstraße und Lutherplatz mit einem Wertumfang von 582.000,00 Euro.

**Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) vom 5. September 2025**

Öffentlicher Beschluss

**zu 7.1 Bestellung zweier Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),**  
 Vorlage: VIII/2025/01405

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt zwei der nachfolgend von der Personalvertretung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) vorgeschlagenen Bediensteten als Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale):

ständige Vertreterinnen:  
 - Jacqueline Gawlitza  
 - Claudia Listing

Ersatzmitglieder:

- Angela Ryll  
 - Henrik Fillies

**Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) vom 29. September 2025**

Öffentlicher Beschluss

**zu 6.1 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),**  
 Vorlage: VIII/2025/01475

**Beschluss:**

I. Der mit dem uneingeschränkten Be stätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme 84.414.697,23 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 73.256.065,92 EUR
- das Umlaufvermögen 11.146.355,62 EUR
- die Rechnungsabgrenzung 12.275,69 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 19.159.932,56 EUR
- den Sonderposten 50.905.101,14 EUR
- die Rückstellungen 9.666.413,29 EUR
- die Verbindlichkeiten 4.581.227,82 EUR
- die Rechnungsabgrenzung 102.022,42 EUR

1.1.3. Jahresfehlbetrag 193.253,89 EUR

1.1.4. Summe der Erträge 64.996.614,22 EUR

1.1.5. Summe der Aufwendungen 65.189.868,11 EUR

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages  
 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 193.253,89 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

3. Der Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses werden in der vorliegenden Form beschlossen.

II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für den Zeitraum 01.01.2023 bis 09.07.2023 des Wirtschaftsjahres 2023 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

III. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für den Zeitraum 10.07.2023 bis 31.12.2023 des Wirtschaftsjahres 2023 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 12.1 Vergabebeschluss:**

**EB Kita-L-02/2025 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Erstausstattung der Kita Ökolino mit Mobiliar Fritz-Hoffmann-Str. 36, 06116 Halle (Saale), Vorlage: VIII/2025/01407**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für die Lieferung und Montage von Mobiliar in die Kita Ökolino im Rahmen des Neubaus des Objektes Ökolino/Hort Diemitz in der Fritz-Hoffmann-Str. 36, 06116 Halle (Saale) an die Fa. Resch Möbelwerkstätten GesmbH aus Österreich zu einer Brutsumme von 88.401,00 EUR zu erteilen.

**zu 12.2 Vergabebeschluss:**

**EB Kita-L-08/2025 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Erstausstattung des Hortes Diemitz/Freimfelde mit Mobiliar, Fritz-Hoffmann-Str. 36, 06116 Halle (Saale), Vorlage: VIII/2025/01519**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für die Lieferung und Montage von Mobiliar in den Hort Diemitz im Rahmen des Neubaus des Objektes Ökolino/Hort Diemitz in der Fritz-Hoffmann-Str. 36, 06116 Halle (Saale) an die Firma Resch Möbelwerkstätten GesmbH aus Österreich zu einer Brutsumme von 126.656,58 EUR zu erteilen.

## Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerservicestellen und Ausländerbehörde

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten zu beachten, dass die Bürgerservicestellen und die Ausländerbehörde am **Dienstag, 23. Dezember**, geänderte Öffnungszeiten haben.

So ist eine Vorsprache in den Bürgerservicestellen Marktplatz 1, Am Reileck und Am Stadion 6 am Dienstag, 23. Dezember, nur von 9 bis 12 Uhr möglich. Eine Vorsprache in der Ausländerbehörde Am Stadion 6 (Kulturtreff) ist an diesem Tag nur von 8 bis 12 Uhr möglich.

Zudem bleibt die Bürgerservicestelle Marktplatz 1 am **Samstag, 3. Januar 2026**, geschlossen. Die Bürgerservicestellen Am Stadion 6 und am Reileck haben samstags keine Sprechzeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller drei Bürgerservicestellen stehen für die Bürgeranliegen ab **Montag, 5. Januar 2026**, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Termine können im Internet vereinbart werden unter: [terminvereinbarung.halle.de](http://terminvereinbarung.halle.de)

## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, Seite 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), der §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.11.2025 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

### § 1

Die am 27. Mai 2009 beschlossene Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 02. Juni 2009, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 19. Dezember 2012, in der Fassung der am 24. November 2010 beschlossenen Erssten Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 01. Dezember 2010, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 19. Dezember 2012, wird wie folgt geändert:

(1) § 4 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Steuerschuld beträgt 15 v. H. der jährlichen Nettokaltmiete.

(2) § 12 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Halle (Saale), den 28. November 2025



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 26. November 2025 die **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**, Vorlage VIII/2025/01357 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 28.11.2025



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal (Grundstücksentwässerungssatzung)

Aufgrund §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz- KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410) der §§ 78, 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Wassermanagements im Land Sachsen-Anhalt vom 1. Oktober 2025 (GVBl. LSA Nr. 15, S. 748 ff.) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 26. November 2025 folgende 4. Satzung zur Än-

derung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal vom 16. Dezember 2015 beschlossen.

### § 1

§ 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) beträgt 44,66 Euro/m<sup>3</sup>.

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr bei Nichtentsorgungsmöglichkeit (Anfahrtskosten, Personalaufwand) beträgt 220,15 Euro/Anfahrt.

§ 12 Absatz 3 wird wie folgt geändert:  
Gebühren für vereinbarte Sonderleistungen:

a) Reinigungsgebühr 128,52 Euro/h Reinigungszeit (Abrechnung pro angefangenes 15-minütiges Zeitintervall),

b) zusätzliche Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter für jede weitere Schlauchlänge (1 Längeneinheit = 3 Meter) 8,71 Euro/Längeneinheit.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Halle (Saale), den 26. November 2025



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 26. November 2025 die **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal - Grundstücksentwässerungssatzung**, Vorlage-Nr.: VII I/2025/O1686, beschlossen. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 01.12.2025



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## Besetzung der Verwaltungsbereiche vom 29. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026

Bereich	FB	Bezeichnung	Einsatztage	Einssatzzeit	Gebäude	telefonische Erreichbarkeit
<b>Geschäftsbereich I Finanzen und Personal</b>						
<b>Einwohnerwesen</b>	33	Bürgerservicestelle	29.12.2025 30.12.2025 2.01.2026	geschlossen (im Notfall telefonisch erreichbar)	Marktplatz 1	0345 / 221-4619 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Bürgerservicestelle	29.12.2025 30.12.2025 2.1.2026	geschlossen (im Notfall telefonisch erreichbar)	Am Reileck	0345 / 221-4619 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Bürgerservicestelle	29.12.2025 30.12.2025 2.1.2026	geschlossen (im Notfall telefonisch erreichbar)	Am Stadion 6	0345 / 221-4619 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Kfz-Zulassungsbehörde	29.12.2025 30.12.2025 2.1.2026	8 bis 12 Uhr (nur mit Termin) 9 bis 15 Uhr (nur mit Termin) 9 bis 12 Uhr (nur mit Termin)	Am Stadion 6	0345 / 221-1387 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Fahrerlaubnisbehörde	29.12.2025 30.12.2025 2.1.2026	9 bis 12 Uhr (nur mit Termin) 9 bis 15 Uhr (nur mit Termin) 9 bis 12 Uhr (nur mit Termin)	Am Stadion 6	0345 / 221-1399 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Fundbüro	29.12.2025 30.12.2020 2.1.2026	geschlossen (im Notfall telefonisch erreichbar)	Am Stadion 6	0345 / 221-1236 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Standesamt	29.12.2025 30.12.2020 2.1.2026	9 bis 12 Uhr ausschließlich für Notfälle!	Marktplatz 1	0345 / 221-0
		Staatsangehörigkeitsbehörde	29.12.2025 30.12.2020 2.1.2026	9 bis 12 Uhr ausschließlich für Notfälle! geschlossen	Marktplatz 1	0345 / 221-4622
		Statistik und Wahlen	29.12.2025 30.12.2020 2.1.2026	geschlossen	Wolfgang-Borchert-Str. 75	0345 / 221-0
		Bürgertelefon	29.12.2025 30.12.2020 2.1.2026	8 bis 18 Uhr	Am Stadion 5	0345 / 221-0 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Einreise und Aufenthalt	29.12.2025 30.12.2020 2.1.2026	zu den gewohnten Öffnungszeiten	Am Stadion 5	0345 / 221-0 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
<b>Geschäftsbereich II Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit</b>						
<b>Umwelt</b>	67			24-Stunden-Bereitschaft zur Gefahrenabwehr	nur telefonisch	über Feuerwehrleitstelle 221-5000
<b>Friedhöfe</b>	67.4	Gertraudenfriedhof	29.12.2025	zu den gewohnten Öffnungszeiten	Landrain 25	5211250
		Südfriedhof	bis 2.1.2026		Huttenstraße 25	4441673
		Nordfriedhof			Am Wasserturm 12	2021172
		Friedhof Halle-Neustadt			Teutschenthaler Landstr. 16	8057717
<b>Mobilität</b>	66		29.12.2025 bis 2.1.2026	Rufbereitschaft		über Feuerwehrleitstelle 221-5000
<b>Sicherheit</b>	37	Abteilung für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst		24 h über die Leitstelle	An der Feuerwache 5	221-5000
		Abt. Stadtordnung, Leitstelle		24 h über die Leitstelle	An der Feuerwache 5	221-1345
<b>Geschäftsbereich III Kultur und Sport</b>						
<b>Planetarium</b>	405		29.12.2025 30.12.2025 31.12.2025 1.1.2026 2.1.2026	geschlossen 10.30 bis 17 Uhr 12 Uhr bis 17 Uhr geschlossen 15 Uhr bis 20 Uhr	Holzplatz 5	221-3660
<b>Stadtbibliothek</b>	422	Zentralbibliothek	29.12.2025 30.12.2020 2.1.2026	zu den gewohnten Öffnungszeiten	Salzgrafenstraße 2	221-4720
<b>Stadtmuseum</b>	450	Besucherservice Museum	29.12.2025 bis 1.1.2026 2.1.2026	geschlossen zu den offiziellen Öffnungszeiten	Große Märkerstraße 10	221-3030
<b>Servicezentrum Gebäude-management</b>	604	Pforte Ratshof	29.12.2025 30.12.2020 2.1.2026	nicht besetzt	Marktplatz 1	221-4277
		Pforte Am Stadion 5	29.12.2025 30.12.2020 2.1.2026	nicht besetzt	Am Stadion 5	221-2255
		Pforte Am Stadion 6	29.12.2025 30.12.2020 2.1.2026	8 Uhr bis 12 Uhr 9 bis 15 Uhr 8 bis 12 Uhr	Am Stadion 6	221-1385
		24-Stunden-Bereitschaftsdienst			Am Stadion 5	221-1100

Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales					
<b>Bildung</b>	51	ASD	29.12.2025 30.12.2020 2.1.2026		Neustädter Passage 18 221-5610
		Kinderschutzzentrum (KSZ)	24 h täglich	Rufbereitschaft	Klosterstraße 7-8 3881010
<b>Soziales</b>	50	Haus der Wohnhilfe	24 h täglich		Böllberger Weg 186 2257423
<b>Gesundheit</b>	53	Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		Rufbereitschaft	Rufbereitschaft über Feuerwehrleitstelle 221-5000
		Team Hygiene/ Infektionsschutz		Rufbereitschaft	Rufbereitschaft über Feuerwehrleitstelle 221-5000
<b>Frauenschutzhause</b>			24 h täglich	Rufbereitschaft	4441414

## Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, Seite 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), der §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.11.2025 folgende Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

### § 1 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von über drei Monate alten Hunden im Stadtgebiet. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund über drei Monate alt ist.

### § 2 Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb zu persönlichen Zwecken aufgenommen hat. Als Halter des Hundes gilt nicht, wer einen Hund nicht länger als zwei Monate in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder zum Anlernen hält.

(3) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gemeinsamstschuldner.

### § 3 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich:  
 a) für den ersten Hund 120,00 Euro  
 b) für den zweiten Hund und jeden weiteren 180,00 Euro  
 c) für jeden gefährlichen Hund 720,00 Euro

(2) Außer Betracht bleibt bei der Steuerfestsetzung die Anzahl der nach § 4 steuer-

erbefreiten Hunde. Hunde, für die die Steuer ermäßigt gewährt wird, werden mitgezählt.

(3) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.

(4) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere:

- Bullterrier
- Pit-Bullterrier
- Mastino Napoletano
- Fila Brasileiro
- Dogue de Bordeaux
- Mastin Espanol
- Dogo Argentino
- Bandog
- Staffordshire Bullterrier
- Römischer Kampfhund
- Chinesischer Kampfhund
- Tosa Inu
- American Staffordshire Terrier
- Bullmastiff
- Mastiff

(5) Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den im Abs. 4 erfassten Hunderassen.

### § 4 Steuerbefreiungen

(1) Bei Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Stadtgebiet aufhalten, ist das Halten derjenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in der Bundesrepublik Deutschland versteuern oder dort steuerfrei halten.

(2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

(3) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Rettungshunden, die in einer von der Kommune anerkannten Rettungshundestaffel tätig sind. Die Steuerbefreiung kann von der

Vorlage eines entsprechenden Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden.

### § 5 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte ermäßigt werden für das Halten von einem mehr als ein Jahr alten Hund, der zur Bewachung eines Anwesens, welches von den nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m Fußweg entfernt liegt, erforderlich ist.

(2) Bei Übernahme eines oder mehrerer Hunde aus dem Tierheim der Stadt Halle (Saale) kann auf Antrag des Steuerpflichtigen die Steuer dauerhaft bis zu einer Höhe von 50 v. H. des anwendbaren Steuersatzes ermäßigt werden.

(3) Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Steuer für geprüfte Jagdhunde, so weit der Einsatz dieser Hunde im Sinne des § 2 Abs. 3 Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt von der unteren Jagdbehörde bestätigt wurde (jährliche Bestätigung), bis zu einer Höhe von 50 v. H. des anwendbaren Steuersatzes ermäßigt werden, sofern der Halter Mitglied in der Jägerschaft der Stadt Halle (Saale) e.V. ist. Die Ermäßigung kann befristet werden und von der jährlichen Erbringung geeigneter Nachweise abhängig gemacht werden.

(4) Für das Halten von Hunden nach § 3 Abs. 3 bis 5 sind die Absätze 1 – 3 nicht anwendbar.

### § 6 Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck tatsächlich verwendet und hinlänglich geeignet sind,
- b) der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
- c) für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende

Unterkunftsräume vorhanden sind.

Der Antrag auf Steuerbefreiung und Steuervergünstigung ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Monates, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt zu stellen.

Bei verspäteten Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Monat auch dann nach den Steuersätzen des § 3 erhoben, wenn die Voraussetzung für die beantragte Steuervergünstigung vorliegt.

### § 7

#### Beginn und Ende der Steuerpflicht, Steuerschuld, Fälligkeit und Anrechnung

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Das Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Jeder Steuerpflichtige erhält mit Beginn der Steuerpflicht einen Steuerbescheid, der bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird, oder bis zum Ende der Steuerpflicht gilt. Die Steuer wird fällig zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Kalenderjahrs. Beginnt die Steuerpflicht und entsteht die Steuerschuld erst im Laufe eines Kalenderjahrs, wird die Steuer für den Rest dieses Kalenderjahrs einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Monats.

(4) Wird ein Hund im Stadtgebiet erst nach dem Beginn eines Steuerjahres durch Zuzug gehalten, so beginnt die Steuerpflicht und entsteht die Steuerschuld mit Beginn des nächsten Monats.

(5) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

### § 8 Meldepflicht

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Stadt anzumelden. Diese Pflicht gilt unabhängig davon, ob man der Hundesteuerpflicht unterliegt. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als steuerpflichtig.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Adresse des Erwerbers anzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort, so hat der Hundehalter das binnen 14 Tagen anzuzeigen.

### § 9 Feststellung der Hundehaltung

Zur Feststellung einer Hundehaltung kann sich die Stadt eines Steueraußendienstes bedienen.

### § 10 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Stadt kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint
- (2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt die für einen bestimmten Zeitraum geschuldeten Steuer ganz oder teilweise erlassen.
- (3) Das Vorliegen einer erheblichen Härte oder von Unbilligkeit ist bei der Antragstellung durch Offenlegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.

### § 11 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 KAG LSA handelt, wer
- entgegen § 8 Abs. 1 die Anmeldung eines Hundes nicht oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist vornimmt,
  - entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 die Abmeldung eines Hundes nicht oder nicht

innerhalb der dort bestimmten Frist vornimmt,  
c) entgegen § 8 Abs. 2 Satz 2 bei Veräußerung eines Hundes bei der Abmeldung nicht Name und Adresse des Erwerbers angibt,  
und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

### § 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt

Halle (Saale) vom 14.12.2000 sowie die 1. Änderungssatzung vom 13.12.2001, die 2. Änderungssatzung vom 28.03.2007 und 3. Änderungssatzung vom 27.10.2010 außer Kraft.

**Halle (Saale), den 28. November 2025**



**Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister**

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 26. November 2025 die **Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**, Vorlage VIII/2025/01359 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 28.11.2025**



**Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister**

### Bekanntmachung

## Jahresabschlüsse 2024 kommunaler Beteiligungsunternehmen

Die Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dafür Sorge zu tragen, dass für Unternehmen, an denen die Stadt Halle (Saale) in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang Anteile gehören, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gegeben werden, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

### A Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2024, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### - Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau

1. Der Jahresabschluss 2024 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau wird mit Bilanzsumme: EUR 52.474.803,06 Jahresfehlbetrag: EUR 75.145,47 festgestellt und der Jahresfehlbetrag (EUR 75.145,47) mit dem Gewinnvortrag (€ 5.524.952,27) verrechnet und der danach verbleibende Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 18. März 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

#### - Bäder Halle GmbH

1. Der Jahresabschluss 2024 der Bäder Halle GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 20.057.918,87 Jahresüberschuss: EUR 5.594,16 festgestellt und der Jahresüberschuss (EUR 5.594,16) auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 21. März 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Bäder Halle GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

#### - Bau und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH

1. Der Jahresabschluss mit dem im Prüfbericht versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Bau und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgestellt.

2. Der festgestellte Gewinn in Höhe von 155.410,89 EUR wird innerhalb der kommenden vier Wochen an die Gesellschafterin, GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, abgeführt.

3. Der Geschäftsführerin der Bau und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH, Frau Annett Andrae, wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

#### - Bio-Zentrum Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2024 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 16.04.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.  
Die Bilanzsumme beträgt

7.473.621,67 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 263.684,29 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist ein Betrag in Höhe von 41.310,00 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen. Der Restbetrag von 222.374,29 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

#### - Cives Dienste GmbH

1. Der Jahresabschluss 2024 der Cives Dienste GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 114.249,92 Jahresüberschuss vor Gewinnabführung: EUR 26.630,18 Jahresüberschuss nach Gewinnabführung: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 14. März 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der von der Geschäftsführung der Cives Dienste GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

#### - Container Terminal Halle (Saale) GmbH

1. Der Jahresabschluss 2024 der Container Terminal Halle (Saale) GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 4.465.245,35 Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme: EUR 970.592,48 Jahresfehlbetrag nach Verlustübernahme: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 14. März 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Container Terminal Halle (Saale) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

#### - Energiedienste GmbH

1. Der Jahresabschluss 2024 der Energiedienste GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 7.250.690,23 Jahresüberschuss vor Gewinnabführung: EUR 90.848,46

Jahresüberschuss nach Gewinnabführung: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 28. Januar 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Energie-dienste GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

- *Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH*

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2024 wird, in der von der WIBEST Treuhand GmbH geprüften und am 19.05.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt  
101.411,70 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt  
569.035,40 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 101.411,70 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

- *Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG*

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2024 wird, in der von der WIBEST Treuhand GmbH geprüften und am 19.05.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt  
107.299,55 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt  
10.983.801,96 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 107.299,55 EUR wird dem Kapitalkonto gutgeschrieben.

3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

- *EVH GmbH*

1. Der Jahresabschluss 2024 der EVH GmbH wird mit

Bilanzsumme: EUR 557.572.712,95  
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung:  
EUR 36.925.240,44

Jahresüberschuss nach Gewinnabführung:  
EUR 0,00  
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 2. Mai 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Aufsichtsrat erteilt der Geschäftsführung der EVH GmbH für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

4. Dem Aufsichtsrat der EVH GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

- *Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin*

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2024 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der WIBEST Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 26. Mai 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt  
81.082,21 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt  
2.488.506,29 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Geschäftsführern der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Herrn Brüning sowie Herrn Makiola, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

- *FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH*

1. Der Jahresabschluss 2024 der FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH wird mit

Bilanzsumme: EUR 67.830,99  
Jahresüberschuss: EUR 887,82  
festgestellt und der Jahresüberschuss (EUR 887,82) auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 28. Februar 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

- *GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH*

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, geprüfte und am 6. Mai 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2024 wird mit:

Jahresüberschuss EUR 3.971.007,36  
Bilanzsumme EUR 413.768.016,10  
festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2024 beträgt 4.856.472,64 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 1.000.000,00 EUR wird an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn 2024, nach Ausschüttung von 1.000.000,00 EUR, werden 3.856.572,64 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

- *Hallesche Verkehrs- AG*

1. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 behandelt und den Jahresabschluss und den Lagebericht der Halleschen Verkehrs-AG durch Billigung gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Bilanzsumme: 399.558.995,58 EUR  
Ergebnis vor Gewinnabführung:  
96.275,03 EUR

Ergebnis nach Gewinnabführung:  
0,00 EUR

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 25. April 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Die Hauptversammlung beschließt, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. Die Hauptversammlung beschließt, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

- *Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH*

1. Der Jahresabschluss 2024 der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

wird mit

Bilanzsumme: € 571.774.056,01

Jahresüberschuss vor Gewinnabführung:  
€ 12.182.840,38

Jahresüberschuss nach Gewinnabführung:  
€ 0,00  
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 26. März 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Aufsichtsrat der HWS beschließt, dass der Geschäftsführung der HWS, Herrn Peter Günther, für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt wird.

4. Dem Aufsichtsrat der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

- *Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH*

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31. Dezember 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 694.625.057,41 EUR und einem Jahresüberschuss von 17.152.314,84 EUR wird festgestellt.

2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2024 von 31.351.300,16 EUR (Jahresüberschuss 2024 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) zuzüglich der Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen von 2.974.592,00 EUR werden 6.274.400,00 EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

3. Weiterhin werden 2.500.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 25.551.492,16 EUR als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen.

4. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme von 711.749.505,54 EUR und einem Bilanzgewinn von 11.672.095,42 EUR wird gebilligt.

5. Der Geschäftsführerin der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Frau Simone Danz, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

6. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**- HWG Wohnungsverwaltung GmbH & Co. KG**

1. Der von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüfte und mit Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss auf den 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von EUR 60.508.389,25 wird festgestellt.

2. Die Überschussrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird festgestellt.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.

**- IT-Consult Halle GmbH**

1. Der Jahresabschluss 2024 der IT-Consult Halle GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 14.513.332,27 Jahresüberschuss vor Gewinnabführung: EUR 1.177.766,46 Jahresüberschuss nach Gewinnabführung: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 25. April 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der IT-Consult Halle GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**- Maya mare GmbH & Co. KG**

1. Der Jahresabschluss 2024 der Maya mare GmbH & Co. KG wird mit Bilanzsumme: € 6.708.821,78 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: € 0,00 festgestellt. Mangels Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag ist ein Beschluss zur Ergebnisverwendung nicht zu fassen.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 28. Februar 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Die Kommanditisten erteilen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, und ihrer Geschäftsführung - Frau Annette Waldenburger - für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

**- MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH**

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2024 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBEST Treuhand GmbH geprüften und am 30.04.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form,

festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 28.622,67 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 18.409.129,68 EUR.

2. Das Jahresergebnis in Höhe von 28.622,67 EUR wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

3. Die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2024 wird beschlossen.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**- RAB Halle GmbH**

1. Der Jahresabschluss 2024 der RAB Halle GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 5.210.422,80 Jahresüberschuss vor Gewinnabführung: EUR 450.236,47 Jahresüberschuss nach Gewinnabführung: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 14. Februar 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der RAB Halle GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**- RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH**

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 6.596.292,99 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 286.911,38 EUR wird durch die Gesellschafter festgestellt.

2. Von dem Jahresüberschuss von 286.911,38 EUR sollen 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 58.178,00 EUR sowie das Ergebnis der gewerblichen Leistungen in Höhe von 62.577,00 EUR an die Gesellschafter zu gleichen Teilen ausgeschüttet und 166.156,38 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma WIBEST Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 20. März 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 die Entlastung erteilt.

5. Dem Geschäftsführer, Herrn Dominik Lammert, wird für seine Geschäftsführertätigkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 die Entlastung erteilt.

**- Stadion Halle Betriebs GmbH**

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der WIBEST Treuhand GmbH geprüfte und am 28. Juli 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2024 mit Bilanzsumme EUR 669.489,50 Jahresergebnis EUR 0,00 wird festgestellt.

2. Den Geschäftsführern der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier (bis 30. Juni 2024) und Herrn Aurel Siegel (ab 1. Juli 2024), wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

3. Dem Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**- Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 467.293,05 EUR und einem Jahresüberschuss von 29.240,39 EUR.

2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 29.240,39 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 18. Februar 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

**- Stadtwerke Halle GmbH**

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 30. April 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2024 mit Bilanzsumme EUR 788.171.990,54 Jahresüberschuss EUR 20.479.809,16 wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von 20.479.809,16 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 30. Mai 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahrs 2024 mit Bilanzsumme EUR 1.693.259.961,33 Konzern-Bilanzgewinn EUR 0,00 wird gebilligt.

4. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

5. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

**- TELONON Abwasserbehandlung GmbH**

1. Der Jahresabschluss 2024 der TELONON Energie GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 47.315,93 Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme: EUR 21.894,36 Jahresfehlbetrag nach Verlustübernahme: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2024 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 24. Januar 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführer der TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Frau Claudia Schirrmeyer, Geschäftsführerin bis 17. Oktober 2024 und Herrn Jens Glück, Geschäftsführer ab 18. Oktober 2024 wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**- TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH**

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2024 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 16.04.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 25.945.285,93 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 271.649,73 EUR ab. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**- Theater, Oper und Orchester GmbH Halle**

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2024 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 16.05.2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 45.432,40 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 37.813.553,60 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

#### - Zoologischer Garten Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Henschke und Partner mbB geprüfte und am 23. April 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 wird festgestellt.

2. Die Bilanzsumme beträgt  
15.024.409,89 EUR.  
Der Jahresfehlbetrag beträgt  
124.784,10 EUR.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 124.784,10 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

#### B Öffentliche Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Jahres 2024 der unter „A“ aufgeführten Unternehmen werden im Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung, Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, in der Zeit von

**Montag, 15. Dezember 2025,  
bis Dienstag, 23. Dezember 2025,**

während der Sprechzeiten (Mo/Do 09:00 - 16:00 Uhr, Di 09:00 - 18:00 Uhr und Mi/Fr nach Vereinbarung) ausgelegt.

Jede Person kann die Unterlagen dort einsehen.

Die Einsichtnahme ist zu den vorgenannten Sprechzeiten möglich.

#### C Änderung Gesellschaftsvertrag

Mit Urkunde 0011/2024 der Notarin Christine Albert, Halle (Saale), vom 08. Januar 2024 hat die Gesellschafterin der Bau und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH den Wortlaut des Gesellschaftsvertrages vollständig neu gefasst, u.a. wie folgt:

- § 11 Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfung

(4) Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

Mit Urkunde 261 Jahrgang 2024 der Notarin Susanne Landgraf, Halle (Saale), vom 23. Februar 2024 hat die Gesellschafterin der Cives Dienste GmbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages wie folgt beschlossen:

- § 9 (Jahresabschluß, Gewinnverwendung, Gewinnverteilung) Nr. 4 lautet:

,,(4) Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.“

Mit Urkunde 650/2024 des Notars Christian Sieberling, Halle (Saale), vom 16. Januar 2024 hat die Gesellschafterin der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages wie folgt beschlossen:

- Der § 14 Abs. (4) des Gesellschaftsvertrages wird entsprechend wie folgt neu gefasst:

„§ 14  
Jahresabschluss und Verwendung des Ergebnisses

...  
(4) Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

...“

Mit Urkunde 263 Jahrgang 2024 der Notarin Susanne Landgraf, Halle (Saale), vom

23. Februar 2024 hat die Gesellschafterin der FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages wie folgt beschlossen:

- § 14 (Jahresabschluß) erhält eine neue Nr. 4; diese lautet:

,,(4) Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.“

Mit Urkunde 0115/2024 der Notarin Christine Albert, Halle (Saale), vom 25. Januar 2024 hat die Gesellschafterin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt GmbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages u.a. wie folgt beschlossen:

- Der § 23 wird um den Absatz 3 wie folgt ergänzt:

,,(3) Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.“

Mit Urkunde 616 Jahrgang 2024 der Notarin Susanne Landgraf, Halle (Saale), vom 23. April 2024 hat die Aktionärin der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft die Änderung der Satzung wie folgt beschlossen:

- § 18 (Jahresabschlussprüfung) der Satzung wird wie folgt geändert:

(2) Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.“

Mit Urkunde 344 Jahrgang 2024 der Notarin Susanne Landgraf, Halle (Saale), vom 6. März 2024 hat die Gesellschafterin der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung die Änderung des Gesellschaftsvertrages wie folgt beschlossen:

- § 26 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

,,(1) Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches prüfen zu lassen. Der Abschlussprüfer wird mit der Wahrung der Rechte nach § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz beauftragt.

(2) Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen wer-

den die in § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.“

Im schriftlichen Umlaufverfahren haben die Gesellschafter der HWG Wohnungsverwaltung GmbH & Co. KG am 10.09./17.09.2024 den 3. Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag wie folgt beschlossen:

- § 7 Ziffer des Gesellschaftsvertrages erhält folgende neue Ziffer 5:

Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

Mit Urkunde 1069 Jahrgang 2024 der Notarin Susanne Landgraf, Halle (Saale), vom 28. Juni 2024 hat die Gesellschafterin der TELONON Abwasserbehandlung GmbH (jetzt TELONON Energie GmbH) den Gesellschaftsvertrag insgesamt neu gefasst, u.a. wie folgt:

- § 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft  
(1) Die Gesellschaft führt die Firma TELONON Energie GmbH.

- § 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Lieferung von Energie, insbesondere Strom und Gas, sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale), hauptsächlich an juristische Personen, an denen die Stadt Halle (Saale) unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist sowie an die Stadt Halle (Saale) selbst einschließlich ihrer Eigenbetriebe. Daneben gehören zum Unternehmensgegenstand Leistungen für die Stadt Halle (Saale), die mit der Lieferung von Energie im Zusammenhang stehen, wie der Betrieb der Straßenbeleuchtung.

- § 10 Prüfungsrechte

Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

Halle (Saale), den 26. November 2025



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister



## Stadt informiert über digitales Bauantragsverfahren

Die Stadt Halle (Saale) setzt ihren Kurs in Richtung Digitalisierung fort und arbeitet intensiv an der Einführung des neuen digitalen Bauantragsverfahrens, das Teil der bundesweiten Modernisierung der Verwaltungsprozesse ist. Um die Umsetzung dieses digitalen Verfahrens optimal vorzubereiten, lädt die Stadt Halle (Saale) für **Donnerstag, 29. Januar 2026**, 15 Uhr, alle interessierten Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure, Bauherrinnen und Bauherren, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie weitere Beteiligte in den Veranstaltungsräum des Planetariums Halle (Saale), Holzplatz 5, ein.

### Testläufe im ersten Quartal 2026

Neben den Fachleuten der Baubranche, wie Architekten- und Ingenieurkammern sowie Verbänden, werden auch zahlreiche andere Expertinnen und Experten erwartet. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Vorstellung des aktuellen Umsetzungsstandes sowie die nächsten Schritte auf dem Weg zum digitalen Bauantragsverfahren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen detaillierten Überblick über die neue digitale Antragstellung, ihre Inhalte und die damit verbundenen Rahmenbedingungen.

Da die ersten Testläufe des digitalen Verfahrens bereits im ersten Quartal 2026 beginnen, will die Stadt Halle (Saale) die Fachwelt frühzeitig informieren, offene Fragen klären und die optimale Vorbereitung auf die anstehenden Veränderungen sicherstellen. Ziel ist es, die Einführung des digitalen Bauantragsverfahrens für alle Beteiligten erfolgreich zu gestalten.

### Anmeldung bis zum 15. Januar

Aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten bittet die Stadt um eine frühzeitige Anmeldung. Interessierte sollten sich bis spätestens Donnerstag, 15. Januar, per E-Mail melden an: **bauen@halle.de**

### Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 205 „Alter Schlachthof“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 205 „Alter Schlachthof“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VIII/2025/01534).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 205 „Alter Schlachthof“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Freimfelde. Das Plangebiet wird im Norden durch eine gewerblich genutzte Fläche der Energieversorgung Halle Netz GmbH (EVH), im Osten durch die Freimfelder Straße, im Süden durch vorwiegend bebaute Grundstücke an der Reideburger Straße sowie die Reideburger Straße selbst und im Westen durch Bahnflächen begrenzt. Das Plangebiet befindet sich in den Fluren 6 und 18 der Gemarkung Halle. Es hat eine Größe von ca. 7,4 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 205 „Alter Schlachthof“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), den 25. November 2025



  
Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 29.10.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 205 „Alter Schlachthof“, Vorlage-Nr.: VIII/2025/01534, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 25.11.2025



  
Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## Herzlichen Glückwunsch!

Fortsetzung von Seite 4

### Geburtstage

Stolze 105 Jahre wird Magdalene Jost am 7.1.

Den 104. Geburtstag begehen am 12.12. Ilse Steglich und am 4.1. Irmgard Kupfernagel.

Ihren 103. Geburtstag feiert Ruth Kirste am 10.1.

Auf 101 Lebensjahre blicken Christa Elster am 27.12. und Hildegard Mennicke am 7.1. zurück.

100 Jahre werden am 25.12. Ursula Hoffmann, am 5.1. Heinz Weidig sowie am 8.1. Rosa Picht.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 16.12. Karl-Heinz Wohlleben, am 17.12. Inge Franz, am 21.12. Hildegard Seidenfaden, am 23.12. Kurt Heidemann, am 27.12. Georg

Weinreich, am 29.12. Ruth Reinhardt, am 31.12. Marianne Lähne, Anni Kohls, 2.1. Karlheinz Rieche, am 3.1. Max Lade, am 4.1. Margitta Brack, am 8.1. Christa Wolligand, am 10.1. Anni Punde, Luzia Arndt, 12.1. Roswitha Knorrscheidt sowie am 14.1. Siegfried Frommann.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 12.12. Christa Schumann, Johanna Wandler, Edelgard Noack, Gerhard Michalek, am 13.12. Gerhard Lautenschläger, Alfred Pulst, am 14.12. Klaus Strasser, Ruth Hannisch, Gerhard Bude, am 16.12. Ingeburg Luther, Inge Viehöfer, Rudi Schönfelder, am 17.12. Valeria Vietmeyer, Otto Bohne, Margit Pfeufer, am 19.12. Christel Schnier, am 20.12. Annemarie Staudtmeister, Helga Büttner, Elly Brink, Christa Wiegand, am 21.12. Erika Müller, am 22.12. Christa Vorholz, Walter Heinig, Gerhard Halle, Karl Heinz Fejfar, am 23.12. Christa Einbrodt, Lothar Schenner, Ruth Röhl, Maria Selinger, Christa Bartsch, am 24.12. Ekkehard Zschoche, Hans-Jochen Wellner, am 26.12.

Karl-Heinz Krause, Horst Vestner, Eberhard Bertram, am 27.12. Johannes Suwald, Ingrid Grünwaldt, am 28.12. Wolfgang Rosche, Erich Liebe, Helga Graf, Änne Penz, am 29.12. Marianne Bamler, Werner Franke, am 30.12. Nesya Braver, am 31.12. Gertraude Schwenke, am 1.1. Fathia Hamdouni, Ilse Böhm, Elfriede Schiller, Wilfried Menzel, am 2.1. Ingrid Engers, Joachim Klaes, Helga Hartmann, Lothar Köppe, am 3.1. Jutta Hamel, Margot Kourist, Doris Sebbel, am 4.1. Otto Elze, Anita Voigtländer, Kurt Streuber, Christa Kampe, am 5.1. Sigrid Wollmann Günter Wengler, Edith März, Sieglinde Pohle, Helmut Henze, Edith Rödel, Linda Hoffmann, am 6.1. Hans-Jürgen Schreiber, Dorothea Goetze, Gerda Slansky, am 7.1. Louise Doll, am 8.1. Brigitte Hädicke, Gertrud Schulz, am 9.1. Walter-Rudi Lindner, am 10.1. Ruth-Eva Liebe, am 11.1. Horst Strahl, Manfred Kitzing, am 12.1. Renate Friedrich, Dieter Spielmann, am 13.1. Irene Mäder sowie Renate Weitzenberg.



**hallesaale\***  
HÄNDLERSTADT

## Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)  
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle  
Tel.: 0345 - 221 5888  
pflegekinder.halle.de



## Bekanntmachung

## 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA 2014, S. 288, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.06.2025, GVBI. LSA S. 410) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 29.10.2025 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltspans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	1.010.380.254		69.093.077	941.287.177
Aufwendungen	1.000.275.498	79.999.384		1.080.274.882
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	981.210.370		69.093.077	912.117.293
Auszahlungen	944.385.966	79.999.384		1.024.385.350
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	76.834.200			76.834.200
Auszahlungen	146.500.900			146.500.900
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	78.628.324			78.628.324
Auszahlungen	33.885.500			33.885.500

## § 2

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) zur Kita- und Schulerweiterung (inkl. Campus Neustadt), dem

Brand- und Katastrophenschutz, dem Brandschutz in Verwaltungsgebäuden sowie der Beseitigung von Hochwasserschäden wird nicht geändert.

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Rahmen der Finan-

zierung der Energiewende (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

## § 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolume erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht geändert.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

Halle (Saale), den 8. Dezember 2025



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Mit Schreiben vom 28.11.2025, Aktenzeichen 206.4.1-10402-hal-hh2025, hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2025 getroffen:

1. Von einer Beanstandung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wird abgesehen.

2. Die Genehmigung für den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 78.330.700 € wird gleichlautend mit der Verfügung vom 31.01.2025 erteilt.

3. Der genehmigungspflichtige Anteil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 220.160.000 € wird gleichlautend mit der Verfügung vom 31.01.2025 genehmigt. Somit können Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 352.831.200 € eingegangen werden.

4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 480.000.000 € wird gleichlautend mit der Verfügung vom 26.06.2025 genehmigt.

5. Die mit Verfügung vom 13.06.2025 durch den Oberbürgermeister angeordnete haushaltswirtschaftliche Sperre ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahrs 2025 aufrecht zu erhalten.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wird ab 12.12.2025 im Internet auf der Seite der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung  
Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 08.12.2025



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## Abfallbehälter werden vor und nach den Feiertagen geleert

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage rund um den Jahreswechsel passt die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), ein Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe, die Leerung der Rest- und Wertstofftonnen entsprechend an. Fällt der reguläre Entsorgungstermin auf diese Tage, entsorgt die HWS die Abfallbehälter stattdessen wie folgt:

- Montag, 22. Dezember:** Vorentsorgung am Samstag, 20.12.
- Dienstag, 23. Dezember:** Vorentsorgung am Montag, 22.12.
- Heiligabend, 24. Dezember:** Vorentsorgung am Montag und Dienstag, 22. und 23.12.
- 1. Weihnachtfeiertag, 25. Dezember:**

Vorentsorgung am Dienstag, 23.12.  
**2. Weihnachtfeiertag, 26. Dezember:** Nachentsorgung am Samstag, 27.12.  
**Silvester, 31. Dezember:** Vorentsorgung am Montag und Dienstag, 29. und 30.12.  
**Neujahr, 1. Januar 2026:** Nachentsorgung am Freitag und Samstag, 2. und 3.1.  
**Heilige Drei Könige, 6. Januar:** Nachentsorgung am Mittwoch und Donnerstag, 7. und 8.1.

Hallenserinnen und Hallenser werden gebeten, ihre Abfallbehälter rechtzeitig bereitzustellen, damit die HWS die Behälter fachgerecht leeren kann. Die Abholung erfolgt in der Regel von 6 bis 21 Uhr.

## Job gesucht?

### Stellenausschreibungen der Stadt

[karriere.halle.de](http://karriere.halle.de)



hallesaale  
HÄNDLSTADT



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale). Hier finden Sie interessante Job-Angebote.



# Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern im Bereich der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) erlässt folgende

## Allgemeinverfügung

### I. Verfügender Teil

#### 1. Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern in der Stadt Halle (Saale) zum Schutz von Igeln und anderen kleinen Wirbeltieren

Zu den in Ziffer 2 genannten Zeiten (zeitlicher Geltungsbereich) ist die Inbetriebnahme von Mährobotern auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) verboten.

#### 2. Zeitlicher Geltungsbereich

Das Inbetriebnahmeverbot von Mährobotern gilt in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis einer halben Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages.

(Angaben zum genauen Zeitpunkt des jeweiligen Sonnenaufgangs bzw. Sonnenuntergangs in Halle (Saale) sind beispielsweise abrufbar unter:

<https://www.wetterdienst.de/>  
Deutschlandwetter/Halle\_(Saale)/  
oder  
<https://www.wetter.com/astro/sonne/deutschland/halle/halle-saale/DE0004108/>.

#### 3. Ausnahmen

Von dem in dieser Allgemeinverfügung geregelten Verbot kann auf Antrag befreit werden, wenn nachgewiesen wird, dass im konkreten Einzelfall keine Gefahr für Leib und Leben von Igeln und anderen kleinen Wirbeltieren durch den Einsatz eines Mähroboters entsteht (beispielsweise bei Rasenflächen auf Dächern).

#### 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 2 wird angeordnet.

### II. Begründung

In verschiedenen europäischen Ländern wurde in den letzten Jahrzehnten eine Bestandsabnahme des Europäischen Igels (*Erinaceus europaeus*) beobachtet.

Die 2020 aktualisierte Rote Liste der Säugetiere zeichnet für Deutschland ein ähnliches Bild. Igeln, die früher überall zahlreich vertreten waren, wird dort ein Rückgang unbekannten Ausmaßes attestiert. Aufgrund der nachtaktiven Lebensweise gibt es im Vergleich zu tagaktiven Arten aber wenig konkrete Daten. Jedoch zeigen Langzeitzählungen überfahrener Igel, die über einen Zeitraum von fast 40 Jahren stattgefunden haben, dass die Anzahl der Totfunde um ca. 80 % zurückgegangen ist. Dies ist jedoch nicht auf die Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen, sondern auf den generellen Rückgang der Bestände zurückzuführen. Um einem weiteren Rückgang entgegenzuwirken, sind Schutzmaßnahmen erforderlich.

Die Ursachen für den Bestandsrückgang sind vielfältig. Einer der gravierendsten Gründe für den Bestandsrückgang sind fehlende Insekten, die die Hauptnahrungsgrundlage des Igels darstellen. Pestizideinsatz, Lichtverschmutzung und Lebensraumverlust sind in diesem Zusammenhang als Hauptursachen für das Insektensterben zu benennen. Ein weiterer Grund ist der Rückgang geeigneter Lebensräume in der freien Landschaft. Dort fehlen beispielsweise natürliche Hecken und Gebüsche, in denen die Tiere tagsüber schlafen, ihre Nester für den Winterschlaf bauen und ihre Jungtiere aufziehen können. Igel finden in Grün- und Parkanlagen sowie Friedhöfen geeignete Ersatzlebensräume, so dass die Bestände in den städtischen Bereichen zum Teil die in der freien Landschaft übertreffen. Insbesondere naturnahe Gärten bieten hier viel Potential. Städte stellen hiermit ein wichtiges Refugium für diese Art dar und tragen somit eine besondere Verantwortung für ihren Schutz.

Doch gerade in Gärten werden Mähroboter eingesetzt, die eine große Gefahrenquelle für zahlreiche kleine Wirbeltiere, insbesondere für Igel darstellen. Sie können gravierende Schnittverletzungen bei Igeln verursachen, die größtenteils zum Tode führen. Die verletzten Tiere haben meist sehr lange und erhebliche Leidenszeiten. Da Mähroboter autonom agieren und dabei sehr geräuscharm sind, werden sie häufig auch in der Nacht in Betrieb genommen. Dies stellt eine enorme Gefahr für Igel dar, da die nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Tiere nachts nach Nahrung suchen und bei Kontakt mit dem

Mähroboter nicht flüchten, sondern sich zum Schutz zusammenrollen. Hierbei kann es passieren, dass sie von dem Mähroboter überrollt und verletzt oder getötet werden. Es ist belegt, dass es sich bei solchen Verletzungen nicht um seltene Unglücksfälle handelt. Technische Lösungen, die zum Schutz der Igel an den automatisierten Geräten angebracht oder in jene integriert werden, sind aktuell noch nicht ausgereift. Das Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern liefert daher einen wichtigen und effektiven Beitrag zum Artenschutz, da es eine weitere Gefahrenquelle sowohl für Igel als auch für andere betroffene Wirbeltiere, wie beispielsweise Erdkröten und andere Amphibien minimiert. Besitzer/Betreiber eines Mähroboters haben dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inbetriebnahme keine Gefahr für Igel und andere Tiere entsteht. Verletzen oder töten Mähroboter Igel, handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verletzungs- und Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Entsprechend den Hauptaktivitätszeiten des Igels, die sich auf die Dämmerungs- und Nachtzeiten erstrecken, gilt das Betriebsverbot für Mähroboter in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis einer halben Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages. Das Verbot der Inbetriebnahme bezieht sich lediglich auf die Nachtzeiten und stellt damit keine unverhältnismäßige Einschränkung für die Nutzung von Mährobotern dar. Somit handelt es sich bei dem Verbot um eine zumutbare Einschränkung und ist als Schutzmaßnahme für Igel angemessen und verhältnismäßig.

### Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Anordnung ist § 3 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Gemäß § 3 Abs. 2 BNatSchG überwachen die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden die Einhaltung der Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und treffen nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um deren Einhaltung sicherzustellen. Gemäß § 1 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale) die hierfür zuständige Naturschutzbehörde. Hieraus ergibt sich die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Stadt Halle (Saale). Der Europäische Igel (*Erinaceus europaeus*) sowie alle heimischen Amphibien sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 b bzw. c BNatSchG i.V.m. Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Als besonders geschützte Arten gelten für sie die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 Nrn. 1 – 3 BNatSchG. Nach Nr. 1 der genannten Vorschrift ist es verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

### Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, da sie im öffentlichen Interesse liegt. Grundsätzlich hätte eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung aufschiebende Wirkung. Praktisch bedeutet dies, dass die Ge- und Verbote der Allgemeinverfügung für die Dauer eines gerichtlichen Verfahrens nicht beachtet werden müssten, der nächtliche Betrieb von Mährobotern also fortgesetzt werden könnte und hierdurch weiterhin erhebliche Gefahren für Igel bestünden. Das Entfallen der aufschiebenden Wirkung wird durch das besondere öffentliche Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung begründet, die gegenüber dem Interesse Einzelner an einer ungehinderten weiteren nächtlichen Nutzung der Roboter nach Abwägung sämtlicher rechtlicher und sachlicher Gesichtspunkte Vorrang einzuräumen ist. Hierbei wurden alle betroffenen Rechtsgüter und Interessen, insbesondere die Interessen der Mähroboternutzer, abgewogen. Dabei galt es insbesondere zu berücksichtigen, dass Mähroboter die Ursache für viele getötete oder stark verletzte Igel sind und das Verbot des Betreibens von Mährobotern in der Nacht die Nutzung der Mähroboter nur einschränkt, aber einen sinnvollen Einsatz nicht verhindert.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnungen und der Verhinderung von Gefahren für die Igel überwiegt damit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Stadt Halle (Saale) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### IV. Hinweise

Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht. Sie gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekanntgegeben. Die Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern im Bereich der Stadt Halle (Saale) vom 7. Juli 2025, veröffentlicht im Amtsblatt am 22. August 2025 tritt zugleich außer Kraft.

Halle (Saale), den 26. November 2025



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

**TERMINE IN DER  
STADTVERWALTUNG  
IM INTERNET VEREINBAREN**

[terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



## Bekanntmachung

### für den kirchlichen Friedhof in Diemitz

Für den kirchlichen Friedhof in Diemitz, Otto-Stomps-Str. 1 in 06116 Halle (Saale) der Evangelischen Kirchengemeinde Diemitz hat der Gemeindepfarrer in seiner Sitzung am 18.09.2024 und am 12.11.2025 folgende Regelungen nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM beschlossen:

#### **Öffnungszeiten des Friedhofs**

Der Friedhof ist ab April bis September von 08:00 bis 18:00 Uhr und von Oktober bis März von 09:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

#### **Zeit für die Durchführung von Bestattungen**

Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 3 Werkstage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

#### **Gebührensatzung**

Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigelegte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. H. Schade, Vorsitzender

gez. M. Henze, Mitglied

Beglaubigung Halle, den 27.09.2024/18.11.2025, gez. M. Kaasch, Siegelabdruck

#### **Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Diemitz**

Der Gemeindepfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Diemitz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (AbI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 12.11.2025 die folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Ruhefristen**

Für den Friedhof in Diemitz gelten folgenden Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbeisetzungen 20 Jahre.

#### **§ 2 Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	<b>Grabberechtigungsgebühren</b>	<b>Euro</b>
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Ruhezeit von 20 Jahren		
<b>1.1 Erdgrabstätten</b>	<b>Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle</b>	600,00
1.1.1	(1 Sarg und 2 Urnen)	600,00
1.1.1.1	Erdwahlgrabstätte einstellig	600,00
1.1.1.2	Erdwahlgrabstätte zweistellig	1.200,00
<b>1.2 Urnengrabstätten</b>	<b>Urnengrabstätten, je Grabstelle (1 Urne)</b>	300,00
1.2.1	Urnengrabstätten zweistellig	600,00
1.2.1.2	Urnengrabstätten vierstellig	1.200,00
<b>1.3 Reservierungen/Verlängerungen</b>		
1.3.1	Reservierung	
	Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr gemäß 1.3.2 nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.1.2, 1.2.1.1 und 1.2.1.2 erhoben.	

#### 1.3.2

#### Verlängerung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1.1, 1.1.1.2, 1.2.1.1 und 1.2.1.2 erhoben.

#### 2.

#### Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)

23,00

#### 3.

#### Verwaltungsgebühren

100,00

#### 3.1

#### Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang

30,00

#### 3.2

#### Zulassung von Gewerbetreibenden

90,00

#### 4.

#### Nutzung der Kirche für Trauerfeiern

§ 3

#### Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

#### § 4

#### Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 03.12.2013 außer Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

#### Friedhofsträger:

Evangelische Kirchengemeinde St. Johannis  
Diemitz



gez. Hans Schade  
Mitglied des Gemeindepfarrers

Halle, den 12.11.2025

#### Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Halle



gez. Jonathan Rumpold-Schubert  
Amtsleiter

Halle (Saale), den 01.12.2025

#### Ausfertigung:

Die vom Gemeindepfarrer der Kirchengemeinde Diemitz am 12.11.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Diemitz wurde dem Kreiskirchenamt Halle als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 01.12.2025 unter dem Aktenzeichen 630/08049/2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Diemitz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.



gez. Jonathan Rumpold-Schubert  
Amtsleiter

Halle (Saale), den 01.12.2025

## SIE SUCHEN EINEN PFLEGEPLATZ? HIER IST DIE CLEVERE ALTERNATIVE

Sie suchen einen liebevollen Pflegeplatz?

Bei uns finden Sie mehr als nur Betreuung – Sie finden ein Zuhause!

In unseren familiären Senioren-Wohngemeinschaften leben 3 bis 6 Menschen mit ähnlichen Interessen und Bedürfnissen zusammen. Unser engagiertes Pflegeteam ist rund um die Uhr für Sie da und sorgt für Sicherheit, Geborgenheit und individuelle Pflege – ganz nach Ihren Wünschen.

Genießen Sie helle, bis zu 35 m² große Privaträume, die Sie mit Ihren eigenen Möbeln gestalten können. Kleine Gemeinschaften ermöglichen persönliche Zuwendung, echte Nähe und ein wertschätzendes Miteinander.

Leben, wie Sie es sich wünschen – selbstbestimmt, umsorgt und in guter Gesellschaft. **Sie sind interessiert?**

**Ich bin gern persönlich für Sie da!**

Herzlichst, Ihr Torsten Schneppe

**ACHATIUS**  
IHR FREUNDLICHER PFLEGEDIENST

Grenzstr. 43 · 06112 Halle (Saale)  
Tel. 0345 56328921 · [www.achatius-pflegeteam.de](http://www.achatius-pflegeteam.de)

#### Ihr neues Zuhause bietet Ihnen:

- ein sicheres und wohliges Umfeld
- Ansprechpartner rund um die Uhr
- Professionelle Pflegeleistungen
- helle und große eigene Räume
- bezahlbaren Service
- nette Menschen und Mitarbeiter
- Autonomie bis ins hohe Alter
- Kein nochmaliger Umzug notwendig
- Lebensfreude mit Gleichgesinnten
- kulturelle Angebote
- individuelle Dienstleistungen
- gesellige Tagesgestaltung
- familiäres Ambiente
- Hausarzt- und Therapeutenbesuche

Die WG "Eisenbahn" e.G. wünscht allen Mitgliedern, Mieterinnen und Mietern, Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern sowie allen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2026!



Unser Büro bleibt vom 24.12.2025 bis einschließlich 04.01.2026 geschlossen. Die Not- und Havariedienste sind unter den bekannten Rufnummern selbstverständlich erreichbar und können auf den digitalen Haustafeln oder auf unserer Internetseite [www.wgeisenbahn.de](http://www.wgeisenbahn.de) eingesehen werden.



**investieren Sie jetzt** **199,- €**  
~~(statt 299,-)~~

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktanalyse.

0345 20 93 31-0 [www.3a-halle.de/immobilienbewertung](http://www.3a-halle.de/immobilienbewertung)





\*Quelle: Branchenbuch Immobilienscout24.de

**ENGEL&VÖLKERS**

Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

HALLE (SAALE)  
+49 (0) 345 470 49 60  
[halle.engelvoelkers.com](http://halle.engelvoelkers.com)  
[engelvoelkers.com/halle](http://engelvoelkers.com/halle)  
Instagram: [engelvoelkers\\_hallesaae/](https://www.instagram.com/engelvoelkers_hallesaae/)  
Facebook: [engelvoelkershallesaae/](https://www.facebook.com/engelvoelkershallesaae/)



**ENGEL&VÖLKERS**





**Verkaufen Sie nicht unter Wert! Kommen Sie zum Marktführer.**

**Julia Krüger**  
Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal  
Telefon: 0160 896 31 05  
[julia.krueger@saalesparkasse.de](mailto:julia.krueger@saalesparkasse.de)



**Jörg Bräde**  
Halle-Ost, Östlicher Saalekreis, Landsberg  
Telefon: 0175 951 55 85  
[joerg.brade@saalesparkasse.de](mailto:joerg.brade@saalesparkasse.de)



**Frank Praßler**  
Halle-West, Teutschenthal, Salzatal  
Telefon: 0152 53 64 49 84  
[frank.prassler@saalesparkasse.de](mailto:frank.prassler@saalesparkasse.de)



**Sven Obert**  
Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher Saalekreis  
Telefon: 0177 634 92 51  
[sven.obert@saalesparkasse.de](mailto:sven.obert@saalesparkasse.de)

